

Anmeldung für den Mittagstisch / die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2022 / 2023

Personalien des Kindes

Name/ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Schulhaus _____ Klasse _____

Personalien der Erziehungsberechtigten

Name/ Vorname _____

Adresse _____

Telefon / Handy _____

Email _____

Familiäre Situation (obligatorische Angaben)

Eltern: verheiratet alleinerziehend im Konkubinat

Für Eltern, welche der Quellensteuer unterstehen: Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des aktuellen Lohnausweises oder die drei aktuellsten Lohnzettel bei. Werden diese Unterlagen nicht eingereicht, müssen wir den Maximaltarif verrechnen.

Betreuungseinrichtung

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dietlimoos | <input type="checkbox"/> Hofern | <input type="checkbox"/> Kopfholz |
| <input type="checkbox"/> Kronenwiese (Primar) | <input type="checkbox"/> Kronenwiese (Sekundar) | <input type="checkbox"/> Sonnenberg |
| <input type="checkbox"/> Wilacker | <input type="checkbox"/> Werd | <input type="checkbox"/> Zopf |

Mittagstisch, 12:00 – 13:30

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Nachmittagsbetreuung, 13:30 – 18:00

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Datum:.....Unterschrift:.....

⇒ Anmeldeschluss: 30. April 2022

Wichtig: Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite ►►

Garantie der Aufnahme

Für alle Anmeldungen, die bis zur Anmeldefrist (30. April 2022) eingegangen sind, kann ein Betreuungsplatz zugesichert werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird eine Warteliste geführt, falls die Anzahl der maximalen Betreuungsplätze überschritten wird.

⇒ Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist (30.04) wird eine Administrationsgebühr von **100 Franken** erhoben.

Das Betreuungsverhältnis erlischt **erst** auf Ende der Primarschulzeit oder infolge Wegzugs aus Adliswil. Das Betreuungsverhältnis für die Sekundarstufe endet mit Abschluss der 3. Sekundarklasse.

Kündigung

Der Vertrag des Betreuungsverhältnisses kann jeweils 30 Tage im Voraus auf Ende des Monats gekündigt werden.

⇒ Ausgenommen sind Kündigungen für das neue Schuljahr, welche bis zum 30. April eingereicht werden müssen. Erhalten wir die Kündigung nach Ablauf dieser Frist werden **100 Franken** Administrationsgebühren erhoben.

Die Betreuungsgebühr ist während der Kündigungsfrist bis zum Ende des Vertragsverhältnisses für die vereinbarten Tage geschuldet.

Mutation

Der Vertrag des Betreuungsverhältnisses kann jeweils 30 Tage im Voraus auf Ende des Monats geändert werden (sofern Platz vorhanden).

Ausgenommen sind Änderungen fürs neue Schuljahr, welche bis zum 30. Juni (für Sekundarschule 15. Juli) eingereicht werden müssen (kostenlos).

⇒ Akzeptierte Änderungsanträge werden mit **30 Franken** verrechnet.